

Schwerbehinderung Teilzeit/Ermäßigungsstunden

Beitrag von „CDL“ vom 23. September 2025 09:57

Zitat von chilipaprika

Keine Ahnung von Bayern, aber: Tief durchatmen, das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen. Das ist ja der Sinn des Schwerbehindertenausweises: Dass du eben nicht benachteiligt wirst.

Der Integrationsfachdienst deiner Stadt könnte helfen, aber ich würde dich an deine Gewerkschaft / Verband verweisen (Justiziar! wenn nicht Schwerbehindertenvertreter*in) und sonst den Schwerbehindertenvertreter deines aktuellen Kreises. Wenn es diejenige mit wenig Expertise ist: in den letzten 18 Monaten hat sie sicher mehr Expertise bekommen oder dich weiterverweisen.

Genau das. Mit vorliegender Schwerbehinderung und bei medizinisch erwiesenem Bedarf sollte es in jedem Bundesland möglich sein Teilzeit zu beantragen.

Lass dich auch von der Schwerbehindertenvertretung dazu beraten, ob es in Bayern zusätzliche Ermäßigungsstunden über die durch GdB und Deputat festgeschriebenen Stunden gibt. Hier in BW kann man bis zu zwei zusätzliche Ermäßigungsstunden beim Schulamt beantragen, wenn die Behinderung sich im Schuldienst besonders erschwerend auswirkt. Das wird dann ggf. für 5 Jahre bewilligt (1-2 Stunden je nach Situation und ärztlicher Stellungnahme), ehe es erneut beantragt werden kann. Das ist vor allem hilfreich, da man in Teilzeit ja die qua GdB zustehenden Ermäßigungsstunden nur anteilig erhält je nach Deputat.